

DGUV Landesverband West, Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf

An die
Durchgangsärztinnen und
Durchgangsärzte in Nordrhein-Westfalen

Unser Zeichen: And/Bi
Ansprechperson: Herr Andro
Telefon: +49 30 13001-5400 (**Zentrale**)
Telefax: +49 30 13001-5471
E-Mail: lv-west@dguv.de

7. Januar 2021

Rundschreiben D 01/2021

BREXIT - Auswirkungen des Handelsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf die gesetzliche Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestimmungen zur Feststellung von Leistungsansprüchen infolge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten wurden aus dem europäischen Koordinierungsrecht in ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich übernommen. Für grenzüberschreitende Sachverhalte im Verhältnis zum Vereinigten Königreich ergeben sich daher keine Änderungen gegenüber der üblichen Praxis. Die bisher innerhalb der EU verwendeten Formulare können bis auf weiteres ebenfalls verwendet werden, solange sie nicht durch neue ersetzt werden. Fälle der Sachleistungsaushilfe sind nach wie vor über den zuständigen Standort der Deutschen Verbindungsstelle Unfallversicherung - Ausland bei der DGUV abzuwickeln.

Weitere Hinweise können auch den [BREXIT-Informationen des GKV Spitzenverbandes, Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland](#), entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter